

Eschen, 17. Oktober 2018
KRGU/suph

Amtliche Kundmachung

Gegenstand: Gemeindeabstimmung zum Verpflichtungskredit für das Begegnungszentrum in Nendeln, bestehend aus Zentrumshaus, Aussenanlagen und Kirchplatz mit Tiefgarage

In Anwendung von Art. 25 Abs. 2 Volksrechtegesetz wird kundgemacht, dass die Gemeindeabstimmung zum Verpflichtungskredit für das Begegnungszentrum in Nendeln, bestehend aus Zentrumshaus, Aussenanlagen und Kirchplatz mit Tiefgarage am folgenden Tag stattfindet:

Sonntag, 25. November 2018

Gemäss Art. 15 des Informationsgesetzes informiert der Gemeinderat im Vorfeld von Abstimmungen über die den Stimmberechtigten zu unterbreitenden Vorlagen. In der auszuarbeitenden Abstimmungsbroschüre ist Befürwortern und Gegnern einer Vorlage angemessen Platz für eine Stellungnahme einzuräumen. Allfällige Gegner, die eine Stellungnahme einbringen möchten, werden ersucht, sich bis zum 22. Oktober 2018, 12.00 Uhr, mit der Gemeindekanzlei (Tel. 00423 377 50 12 / philipp.suhner@eschen.li) in Verbindung zu setzen.

Die Auflage des Stimmregisters für die bevorstehende Abstimmung erfolgt vom Mittwoch, den 24. Oktober 2018 bis Freitag, den 26. Oktober 2018. Das Stimmregister liegt auf der Gemeindekanzlei sowie am Empfangsschalter zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme von vermeintlich Nicht-Stimmberechtigter bei der Gemeindevorsteherung schriftlich oder mündlich Einsprache erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich.

Entscheidungen der Gemeindevorsteherung, die auf Streichung eines im Stimmregister Eingetragenen lauten oder ein Begehren um Aufnahme in das Stimmregister abweisen, können von den Betroffenen binnen drei Tagen ab Zustellung bei der Regierung angefochten werden. Die Regierung entscheidet unverzüglich.

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des amtlichen Abstimmungsmaterials von jedem Ort im In- und Ausland zulässig. Für die briefliche Stimmabgabe sind das Stimmkuvert und die Stimmkarte im amtlich vorgedruckten und eigens für die Abstimmungen vom 25. November 2018 gekennzeichnetem Zustellkuvert zu verschliessen. Die Stimmberechtigte bzw. der Stimmberechtigte bestätigt mit der Unterschrift unter die auf der Stimmkarte vorgedruckte Erklärung, dass die Stimmabgabe ihrem bzw. seinem Willen entspricht.

Das Zustellkuvert kann der Post übergeben oder bei der Gemeinde persönlich oder durch einen Stellvertreter abgegeben werden. Das Zustellkuvert muss spätestens bis Freitag, 23. November 2018, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Eschen eintreffen bzw. abgegeben werden.

Das Abstimmungslokal ist am Sonntag, 25. November 2018, von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Die Urne für die Abgabe des Abstimmungszettels steht im Foyer des Gemeindesaals in Eschen. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Stimmabgabe.

Datum der Kundmachung: 17. Oktober 2018

Gemeindevorstehung

Günther Kranz
Gemeindevorsteher